



TCH Spielreglement 2009

Allgemeine Reglemente des Tennis Club Hausen

Diese Reglemente regeln den allgemeinen Spielbetrieb für alle aktiven Mitglieder, Junioren, Gäste und Zweit-Mitglieder.

Spielbetrieb:

1.1. Jedes Mitglied erhält ein Namensschild. Das Namensschild der Aktivmitglieder ist blau, dasjenige der Junioren/Schüler rot und dasjenige der Zweitmitglieder weiss.

1.2. Die Platzreservierung erfolgt durch das Setzen des Namensschildes auf der entsprechenden Zeile der Zeittafel. Die Spielzeit beträgt für "Einzel" 45 Minuten, für "Doppel" 60 Minuten, inklusive Platzreinigung.

1.3. Die Platzwahl ist allen Mitgliedern grundsätzlich freigestellt. Es müssen aber zuerst die freien Plätze belegt werden.

1.4. Bei starkem Spielerandrang wird ausschliesslich Doppel gespielt. Diese Massnahme kann von jedem Vorstandsmitglied angeordnet werden.

1.5. Für die Platzreservierung müssen beim "Einzel" beide, beim "Doppel" mindestens drei Spieler anwesend sein.

1.6. Kein Spieler darf, solange er noch spielt, einen neuen Platz reservieren.

1.7. Zweitmitglieder sind werktags bis 18.00 Uhr den Aktivmitgliedern gleichgestellt.

Anschliessend dürfen Zweitmitglieder keine Platzreservation mittels Namensschild mehr vornehmen.

An Wochenenden und Allgemeinen Feiertagen dürfen Zweitmitglieder keine Platzreservation mittels Namensschild vornehmen.

2. Juniorinnen & Junioren:

2.1. Spielberechtigung

Werktags bis um 17.00 Uhr :

JuniorInnen sind den Aktivmitgliedern im Spielbetrieb auf allen Plätzen gleichgestellt.

Werktags ab 17.00 Uhr, an Samstagen/Sonntagen/Feiertagen :

JuniorInnen sind nur auf den Plätzen 3 + 4 den Aktivmitgliedern gleichgestellt.

3. Gäste:

3.1. Gäste sind grundsätzlich herzlich willkommen.

3.2. Jedes Mitglied darf pro Saison höchstens fünfmal einen Gast einladen. Die Namen der Gäste und des einladenden Mitglieds sind bei jeder Einladung ins Gästebuch (liegt im Clubhaus auf) einzutragen.

3.3. Der gleiche Gast darf pro Saison höchstens dreimal eingeladen werden. Ausnahmen von dieser Regelung können durch die Spielleitung genehmigt werden.

Generelle Ausnahme von Artikel 3.3. TeilnehmerInnen am Kinder-Hütendienst.

Artikel 3.4. gilt jedoch auch für TeilnehmerInnen am Kinder-Hütendienst.

3.4. Pro Gast und Einladung sind auf der Konsumationskarte CHF 20.-- einzutragen.

Generelle Ausnahme von Artikel 4.4.: JuniorInnen.

3.5. Für die JuniorInnen gilt bezüglich der Gäste die gleiche Regelung wie für Aktivmitglieder (Ausnahme Art. 4.4.).

3.6. Jedes Mitglied ist aufgefordert, die Einhaltung dieser Regelung zu beachten und Missbräuche dem Vorstand zu melden.

4. Beleuchtung:

4.1. Das Spielen mit künstlicher Beleuchtung ist nur bis 22.00 Uhr gestattet. Wer zuletzt spielt, ist verantwortlich, dass die Beleuchtung ausgeschaltet und das Clubhaus geschlossen wird.

Der Präsident
Daniel Gemperle